



Stadt Münster · 48127 Münster (0801)

An die
Sportvereine
in Münster

Friedrich-Ebert-Straße 110

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Herr Imsieke
Zimmer: 303
Telefon: 02 51/492-5214
Fax: 02 51/492-7753
Imsieke@stadt-muenster.de

Mein Zeichen (bitte angeben)
52.01.0010

Münster, 09.03.2021

Freizeit- und Amateursport auf und in öffentlichen und privaten Sportaußen- und Freiluftanlagen in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung meines Schreibens vom 05.03. sende ich Ihnen weitere Informationen zur Umsetzung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung.

Sport in Gruppen mit bis zu 20 Kindern auch mit Kontakt möglich

Im vorangegangenen Schreiben habe ich Ihnen mitgeteilt, dass bis zu 20 Kinder bis einschl. 14 Jahren auf Außensportanlagen wieder Sport miteinander treiben dürfen.

Eine Nachfrage beim Land NRW hat nun ergeben, dass dieser Sport **auch ohne Abstand** stattfinden darf.

Ich bitte vor dem Hintergrund dieser neuen Möglichkeiten ausdrücklich um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kontaktsport und Beschränkung des Kontakts auf einen möglichst geringen Umfang.

Sport von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes, und Sport als Ausbildung im Einzelunterricht

Die Zulässigkeit dieses Sports bezieht sich unverändert auf den eigenorganisierten Sport. Eine Organisation des Sportbetriebes durch die Vereine ist (für das Alter ab 15 J. und den Erwachsenenbereich) weiterhin nicht vom Ordnungsgeber vorgesehen.

Bitte beachten Sie: die Aufteilung z.B. einer Fußballmannschaft in mehrere Zweiergruppen, die zeitgleich unter Anleitung trainieren, ist nicht zulässig. Dies fiele unter den Freizeit- und Amateursportbetrieb, der weiterhin nicht zulässig ist.

Stadt Münster

Telefon: 02 51/492-0
Fax: 02 51/492-7700
stadtverwaltung@
stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

Service für Menschen
mit Behinderung:
www.stadt-muenster.de/
barrierefrei

Rückverfolgbarkeit

Das Verfahren der Rückverfolgbarkeit dürfte Ihnen noch aus der Phase vor dem Lockdown im November vertraut sein. Ich bitte weiterhin um zuverlässige Führung der Anwesenheitslisten mit den Kontaktdaten der anwesenden Kinder, so dass ggf. kurzfristig auf ein etwaiges Ausbruchsgeschehen reagiert werden kann und die Kontakte rückverfolgbar sind.

Weitere Regelungen

Die Einhaltung der üblichen Hygieneregeln, die Schließung der Umkleiden/Duschen und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auf allen Flächen außerhalb der Sportfläche gemäß meiner vorangegangenen Schreiben setzte ich weiterhin unverändert voraus.

Ein Hinweis noch...

Seit einigen Tagen sind die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin als „Fünf Öffnungsschritte“ im medialen Umlauf. Diese Übersicht über die einzelnen Öffnungsschritte (z.B. ab 22.03) mit den dort angegebenen Lockerungen ist lediglich als Absichtserklärung zu sehen, die **nicht automatisch** ab dem jeweiligen Datum in Kraft tritt. Dazu bedarf es – Sie kennen das Verfahren bereits – jeweils einer Neufassung der Coronaschutzverordnung der einzelnen Bundesländer. Über die für NRW jeweils gültigen Neufassungen werde ich Sie weiterhin kurzfristig nach dem Bekanntwerden informieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Imsieke, Tel.: 492-5214 oder per E-Mail an: imsieke@stadt-muenster.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Dieter Schmitz
stellvertr. Leiter des Sportamtes